

ENTSCHLIESSUNG (EU, Euratom) 2017/1709 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 27. April 2017****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2015 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2015,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0126/2017),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Euratom-Versorgungsagentur (nachstehend „die Agentur“) für 2015 ihrem Jahresabschluss zufolge auf 125 000 EUR belief, was gegenüber 2014 einem Anstieg um 20,19 % entspricht; in der Erwägung, dass 119 000 EUR (95,2 %) der Haushaltsmittel der Agentur aus dem Haushalt der Union und 6 000 EUR (4,8 %) aus Eigenmitteln (Bankzinsen auf Kapital) stammen;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss 2015 der Agentur (nachstehend „der Bericht des Hofes“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss 2015 der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
- C. in der Erwägung, dass die Entlastungsbehörde es im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe der Union weiter zu stärken, und zwar durch mehr Transparenz, eine größere Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2015 bei den Mitteln für Verpflichtungen zu einer Haushaltsvollzugsquote von 98,92 % geführt haben, was gegenüber 2014 einen Anstieg um 7,84 % darstellt; stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen 62,86 % betrug, was gegenüber 2014 einen Rückgang um 18,27 % darstellt; fordert die Agentur auf, den Grundsatz der Jährlichkeit künftig so weit wie möglich einzuhalten;
2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass sich der Umfang der übertragenen Mittelbindungen bei Titel II (Verwaltungsausgaben) auf 41 482 EUR (50,5 %) gegenüber 8 970 EUR (14,9 %) im Jahr 2014 belief; entnimmt den Angaben der Agentur, dass diese Übertragungen mit Ausgaben für IT-Ausrüstung und Beratungsleistungen zusammenhingen, die im 4. Quartal 2015 in Auftrag gegeben und über das Jahr 2015 hinaus in Anspruch genommen wurden, was größtenteils auf Verzögerungen bei der Entscheidung über die Möglichkeit zur Nutzung von DIGIT-Rahmenverträgen zurückzuführen war;

Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren

3. nimmt zur Kenntnis, dass bei der Agentur Ende 2015 17 Mitarbeiter beschäftigt waren, die alle Bedienstete der Kommission waren; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Stelle eines Vertragsbediensteten nach dessen Kündigung nicht wiederbesetzt wurde;

Sonstige Bemerkungen

4. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur laut eigenen Angaben im Jahr 2015 375 Vorgänge bearbeitet hat, darunter Verträge, Änderungen und Mitteilungen über dem Kernbrennstoffkreislauf vorgeschaltete Aktivitäten, die der sicheren Versorgung mit Kernmaterialien dienen;
5. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2015 einen Entwurf für einen Vorschlag zur Änderung ihrer Vollzugsordnung ausgearbeitet und ihrem Beirat vorgelegt hat, wobei das Ziel verfolgt wurde, die Satzung an die derzeit marktüblichen Verfahren anzupassen; stellt darüber hinaus fest, dass diese Änderung der Vollzugsordnung im Fall der Annahme die erste Änderung seit 1975 wäre; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über weitere Entwicklungen in Bezug auf die Änderung der Vollzugsordnung in Kenntnis zu setzen;
6. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 27. April 2017 ⁽¹⁾ zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

(¹) Angenommene Texte von diesem Datum, P8_TA(2017)0155 (siehe Seite 372 dieses Amtsblatts).